Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 30

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nebelspalter
Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 106. Jahrgang

Ritter Schorsch

Das fehlende Komma

Als ich eines grämlichen Morgens ins Büro unterwegs war, las ich auf einer unlängst renovierten Fassade in grasgrüner Schrift: «Nider mit dem Sistem.» Mehrere Passanten taten in gleichlautenden Ausdrücken ihren Abscheu über die in Nachtschicht entstandene Flachmalerei kund. Für Leute mit Farbtöpfen müssen es überhaupt anregende Stunden gewesen sein. Bei der Einmündung des Gässchens in die Hauptstrasse begrüsste mich der diesmal blaue Appell: «Leckt uns ihr blöden Stinkbürger.» Auch an diesem Tatort wurde die Schändung einer blanken Wand lebhaft beklagt.

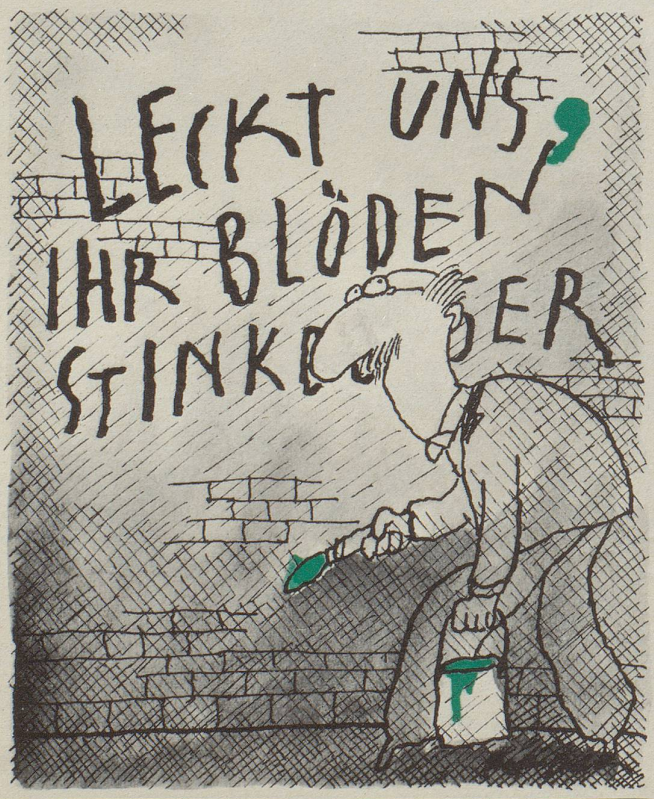

Es handelt sich hier um Sachbeschädigungen durch Nacht-und-Nebel-Pinsler, die wir unmöglich tolerieren können. Aber noch himmelschreiender sind ihre Vergehen an der deutschen Rechtschreibung. Wenn die Kerle schon mit grüner Farbe manifestieren wollen, dann ist es schlechterdings haarsträubend, in vier Wörter zwei Fehler zu investieren. Besonders muss in diesem Falle schmerzen, dass das ohnehin vielgeschundene System noch seines Ypsilons beraubt wird. Im Falle der blauen Beschriftung mag schliesslich hingehen, dass wir den Schmierbrüdern «lecken» sollen, und auch den «blöden Stinkbürger» nehmen wir in Kauf. Ein öffentlicher Skandal ist hingegen, dass nach dem «Leckt uns» das Komma fehlt. Dieses unterschlagene Satzzeichen bewirkt seelische Schäden.

Mich würde es nicht wundern, wenn ein alter Oberlehrer unserer Stadt, der ein Leben lang Orthographie unters Volk zu bringen suchte, in schlaflosen Stunden mit einem roten Farbtopf durch die nächtlichen Gassen zu schleichen begänne, um korrigierend durchzugreifen. Das wäre ein Akt rechtschreiberischer Notwehr, der dem System zu seinem Recht verhülfe und uns vom Trauma des fehlenden Kommas erlöste. Aber natürlich würde die allzeit rüstige Polizei den keuchenden alten Herrn an irgendeiner Ecke fassen, seinen Farbtopf als Corpus delicti behändigen und den ganzen Fall dem Kadi überantworten. Die nicht mit Sicherheit zu beantwortende Frage wäre dann, welche Beziehungen der einschlägige Richter zur Orthographie unterhält. Ich jedenfalls wäre bereit, mich an einer Demonstration für den Oberlehrer zu beteiligen und ein öffentliches Bekenntnis zum Komma abzulegen.